



„Gesundheit einplanen“

Sehbehelfe

Alles bestens.

Den richtigen Durchblick haben!

Sehbehelfe nehmen im Leistungsangebot der KFG eine große Bedeutung ein.

1. Brillengläser

Die Vergütungshöhe ist vom Glasdurchmesser, dem Material (Glas oder Kunststoff), der Dioptrienhöhe sowie einer möglichen vorhandenen Hornhautkrümmung (Astigmatismus) abhängig.

Einstärkengläser (Fern- oder Nahbereich)

EUR 18,- bis EUR 76,- pro Glas

Zweistärkengläser (Bifokal)

EUR 45,- bis EUR 110,- pro Glas

Mehrstärkengläser (Gleitsicht bzw. Trifokal)

Nur für Hauptversicherte

EUR 99,- bis EUR 170,- pro Glas

2. Brillenfassung

EUR 54,- (Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr)

EUR 90,- (Erwachsene bzw. Kinder ab dem 17. Lebensjahr)

3. Kontaktlinsen

Kontaktlinsen werden nach Verschreibung der Fachärztin oder des Facharztes für Augenheilkunde nur bei nachstehenden Indikationen vergütet:

- Myopie ab 4 Dioptrien
- Hypermetropie ab 4 Dioptrien
- Anisometropie ab 3 Dioptrien
- Keratokonus
- Astigmatismus irregularis
- Höherer Astigmatismus ab 2,5 Dioptrien
- Ein- oder doppelseitige Aphakie
- Progrediente Myopie bei Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn diese im Laufe eines Jahres um mindestens 1 Dioptrien zunimmt.

EUR 173,- pro Linse

4. Mindestgebrauchsdauer

Für nachstehend angeführte Heilbehelfe und Hilfsmittel ist eine Mindestgebrauchsdauer festgesetzt; eine nochmalige Leistung ist erst nach Ablauf des angeführten Zeitraumes möglich.

Gebrauchsdauer in Jahren für Erwachsene und Kinder:

Brillenfassungen 2 Jahre

Brillengläser bei gleichbleibender Sehstärke* 2 Jahre

Harte Kontaktlinsen bei gleichbleibender Sehstärke* 2 Jahre

Weiche Kontaktlinsen bei gleichbleibender Sehstärke* 1 Jahr

* Eine Vergütung für die Neuversorgung mit Gläsern oder Kontaktlinsen innerhalb der Mindestgebrauchsdauer ist nur bei entsprechender Änderung der Sehleistung möglich. Bei Kontaktlinsen muss die Änderung jedoch mindestens 0,5 Dioptrien betragen.

5. Chefarzt

Für Fragen rund um das Thema Augenkrankheiten steht Ihnen ein Facharzt für Augenheilkunde nach vorheriger Terminvereinbarung kostenlos zur Verfügung.

meine **KFG.at**

✓ einfach

✓ effizient

✓ exklusiv

Kranken- und Unfallfürsorge
für oö. Gemeinden
Friedrichstraße 11
4041 Linz

Tel.: 0732/788000-0
Fax: 0732/788000-30
office@kfg.ooe.gv.at
www.kfgooe.at

**Zum Onlineportal:
meinekfg.at**